

*Erstens: Alle politische Macht wird von den Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei ausgeübt.* Diese Formulierung drückt das Klassenwesen der Staatsmacht in der DDR als einer Form der Diktatur des Proletariats aus, die Tatsache, daß die DDR ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern ist. Zugleich wird damit das feste Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und den anderen Werktätigen zum Ausdruck gebracht, das zu den unantastbaren Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung zählt (Art. 1. u. 2. Verfassung). Die Führung durch die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei ist eine objektive Gesetzmäßigkeit. Die Arbeiterklasse ist die fortgeschrittenste Klasse, sie gestaltet unmittelbar die moderne sozialistische Großproduktion. Ausgerüstet mit der Theorie des Marxismus-Leninismus, der Fähigkeit, die objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung zu erkennen, führt die Partei der Arbeiterklasse alle Werktätigen auf dem Wege der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

Die Volkssouveränität — die politische Macht der Werktätigen in Stadt und Land — wird nicht nur verkündet, die Verfassung regelt in allen ihren weiteren Bestimmungen, daß die Werktätigen wirklich der Souverän sind. Sie fixiert die politischen, ökonomischen und sozial-kulturellen Bedingungen, die es dem werktätigen Volk erlauben, seine gesellschaftlichen Verhältnisse selbst zu gestalten.

*Zweitens: Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln ist die ökonomische Grundlage der Gesellschaft und des Staates.* Es erfordert die zentrale staatliche Leitung und Planung der Volkswirtschaft und des gesamten volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses. Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln schließt die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen für immer aus. Das sozialistische Prinzip „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“ wird verwirklicht.

Das sozialistische Eigentum ist die entscheidende Grundlage für die Vereinigung der Werktätigen zur gemeinsamen Arbeit im Interesse der sozialistischen Gesellschaft und des einzelnen.

Die sozialistische Volkswirtschaft entwickelt sich gemäß den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus und entsprechend den Erfordernissen der sozialistischen ökonomischen Integration (Art. 9 ff. Verfassung).

*Drittens: Alle Macht dient dem Wohle des Volkes. Der Mensch, die allseitige Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit, steht im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates.* Deshalb wurde als die entscheidende Aufgabe die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität in den Verfassungstext aufgenommen (Art. 2 Verfassung). Diesem Ziel dient auch der Grundsatz, die wissenschaftlich-technische Revolution mit den Vorzügen des Sozialismus zu vereinen.

Jeder Bürger ist in der DDR gleichberechtigtes und gleichverpflichtetes Mitglied der sozialistischen Gesellschaft. So wie das Denken und Handeln des einzelnen